



## Antrag auf Tarifreduktion

Wir ersuchen den Tagesfamilienverein Richterswil-Samstagern abzuklären, ob wir aufgrund der gültigen Beitragsverordnung (BVO) und des Beitragsreglements der Gemeinde Richterswil für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung rabattberechtigt sind.

Um die Rabatthöhe festzustellen, ermächtigen wir das Steueramt der Gemeinde Richterswil, der Abteilung Gesellschaft (welche die jährliche Überprüfung der Beitragsberechtigung und Beitragshöhe im Auftrag des Tagesfamilienvereins Richterswil-Samstagern vornimmt) die folgenden Auskünfte zu erteilen:

- Zwischentotal der Einkünfte (Summe der Ziffern 100 bis 164 sowie Ziffer 188 der Steuererklärung)
- Steuerbares Vermögen (Ziffer 490 der Steuererklärung)
- Haushaltgrösse (gemäss Seite 1 der neuesten Steuererklärung)

Wenn wir der Gemeinde noch keine Steuererklärung für das laufende Jahr eingereicht haben, verpflichten wir uns, dem Tagesfamilienverein Richterswil-Samstagern die notwendigen Unterlagen gemäss Art. 10 BVO zur Verfügung zu stellen.

Dieses Beitragsgesuch mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf ausdrücklichen Widerruf. Es wird hinfällig, wenn der Antragssteller beim Tagesfamilienverein Richterswil-Samstagern keine Dienstleistungen mehr bezieht bzw. eine definitive Schlussabrechnung ausgestellt wurde.

---

Eltern / Lebenspartner:

Name:  Name:

Vorname:  Vorname:

AHV-Nr.:  AHV-Nr.:

Adresse:

Ort und Datum:

Unterschriften: